Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 30.09.2026 **Drucksache** 19/**13679**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Thomas Huber, Holger Dremel, Josef Zellmeier, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Böltl, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Patrick Grossmann, Josef Heisl, Thomas Holz, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Harald Kühn, Helmut Schnotz, Werner Stieglitz, Martin Stock CSU**,

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 19/**12760**, 19/**13189**

Belastbare Datengrundlage für die Kindertagesbetreuung schaffen – KiBiG.web weiterentwickeln

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Zuge der Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) ein Konzept für eine Weiterentwicklung der Datenerhebung und -auswertung im Bereich der Kindertagesbetreuung zu entwickeln. Dabei soll geprüft werden, wie die vorhandene digitale Fachanwendung KiBiG.web als zentrale digitale Grundlage beziehungsweise als Erhebungsinstrument genutzt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden kann, um keine zusätzliche Bürokratie zu erzeugen.

Insbesondere soll geprüft werden, ob und wie belastbare und vergleichbare Aussagen zu folgenden Bereichen getroffen werden können:

– Höhe der Elternbeiträge und deren regionale Unterschiede

– Umfang der von Trägern und Kommunen zu tragenden Kosten unter Berücksichtigung der öffentlichen Förderanteile von Freistaat, Kommunen und weiteren Kostenträgern

– besondere Bedarfe der Einrichtungsarten, verschiedenen Träger und in bestimmten Regionen

Hierzu sollen einheitliche Definitionen, Abgrenzungen und Berechnungsmethoden entwickelt werden, die eine sachgerechte Vergleichbarkeit der erhobenen Daten gewährleisten. Die Konzeption, methodische Ausgestaltung und Auswertung der Erhebung soll unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise erfolgen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Die Erhebung soll, soweit möglich, auf bereits bestehenden Meldestrukturen aufsetzen, datenschutzkonform erfolgen und mit möglichst geringem bürokratischen Zusatzaufwand für Träger, Kommunen und Einrichtungen verbunden sein. Hierfür ist insbesondere auf Stichprobenerhebungen zurückzugreifen.

Über das entwickelte Konzept ist dem Landtag bis zum 31.12.2027 zu berichten, über die Ergebnisse der Erhebung soll dem Landtag spätestens zum 01.11.2030 berichtet werden. Die zur Umsetzung erforderlichen Stellen und Mittel sollen bereitgestellt werden.

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident